

Ergänzung vom 04.12.2023

Haushalt 2024 des Kulturreferats

- **Produkte**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11775

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der bereits verteilten Sitzungsvorlage.

1. Ausgleich von Tarifsteigerungen in 2024 bei verschiedenen Kultur-GmbHs:

Für die vom Kulturreferat betreuten Gesellschaften Pasinger Fabrik GmbH, Deutsches Theater Betriebs GmbH und Münchner Volkshochschule GmbH (PAF, DTB, MVHS) stellt das Ergebnis der Tarifrunde 2023 nach den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und einem negativen Geschäftsjahresverlauf in 2022 einen Mehrbedarf dar, der nicht aus dem laufenden Betriebszuschuss bestritten werden kann.

Eine etwaige Erwirtschaftung von weiteren Eigenbeiträgen in Form von Einnahmesteigerungen zur Mitfinanzierung der tarifbedingten Personalkostensteigerungen ist nicht möglich, zumal sich die Betriebe absehbar mit weiteren inflationsbedingten Kostensteigerungen in allen Unternehmensbereichen konfrontiert sehen, die bereits jetzt nicht mehr vollständig gegenfinanziert werden können.

Eine zentrale Voraussetzung für die Planungssicherheit zur Übernahme der Tarifsteigerungen für die Gesellschaften ist vielmehr die Budgetsicherheit, da in jedem Fall eine ausreichende Deckung der hiermit verbundenen Zusatzkosten erforderlich ist, um die hiermit verbundenen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, da ansonsten die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Gesellschaften nicht mehr sichergestellt ist.

Bei allen vom Kulturreferat betreuten GmbHs handelt es sich um 100%-ige Tochtergesellschaften der LHM. Die GmbHs haben in ihren jeweiligen Wirtschaftsplänen für 2024 den tarifbedingten Mehrbedarf bereits eingearbeitet. Die hiermit verbundenen Zusatzkosten stellen in vollständiger Höhe einen nicht aus dem laufenden Etat gedeckten Fehlbetrag dar, der sich für 2024 wie folgt zusammensetzt und die Bereitstellung entsprechender Zusatzmittel seitens der LHM erforderlich macht:

- Deutsches Theater München Betriebs GmbH i. H. v. 256 Tsd. €
- Pasinger Fabrik GmbH i. H. v. 45 Tsd. €
- und der Münchner Volkshochschule GmbH i. H. v. 2.135 Tsd. €

Im Einzelnen ist zu den Gesellschaften noch auszuführen:

Münchner Volkshochschule GmbH

Die MVHS ist als Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband an die Tarifvereinbarungen des öffentlichen Dienstes gebunden.

Die Erhöhungen der aktuell im April 2023 abgeschlossenen Tarifvereinbarungen im öffentlichen Dienst verursachen bei der Tochtergesellschaft MVHS erhebliche Mehrkosten.

Auf Basis des aktuellen Stellenplans der MVHS (321 VZÄ, 9 Azubis) stellen sich die aktuellen Tarifierhöhungen für die MVHS wie folgt dar:

Einmalzahlungen 2023 (Inflationsausgleich):	834.000 € (davon ÖBZ: 9.500 €)
Tarifierhöhung in 2024 :	2.135.000 € (davon ÖBZ: 16.000 €)
Weitere Tarifierhöhung in 2025 um	443.000 € (Summe 2025: 2.578.000 € (davon ÖBZ: 20.000 €)

Einnahmensteigerung

Die MVHS ist ein personalintensives Bildungs- und Sozialunternehmen und bietet ein breit gefächertes und hochwertiges Bildungsangebot. Aufgrund der pandemiebedingten Anpassung der Lerngruppen mussten die Entgelte zuletzt im Herbst/Winter 2020 um durchschnittlich 10% erhöht werden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, die Honorare der Dozierenden der MVHS zu erhöhen. Damit muss für 2024 eine weitere Erhöhung um 3 % erfolgen, um diese Honorarerhöhungen zu kompensieren. Eine darüber hinaus gehende weitere Gebührenerhöhung wird als äußerst kritisch angesehen: Die Entgelte für Angebote der Erwachsenenbildung sind ein ausschlaggebender Faktor beim Abbau von Zugangsbarrieren und der Erhöhung von Teilhabechancen. Eine interne Kompensation von Erhöhungen müsste deshalb im Wesentlichen durch die Reduzierung von kostengünstigen und kostenfreien Angeboten erfolgen, was dem Auftrag der Münchner Volkshochschule als gemeinwohlorientierter Einrichtung widerspricht.

Eine weitere Erhöhung der Teilnahmegebühren ist ausgeschlossen, bzw. würde zu Teilnehmerrückgängen und damit Einnahmeverlusten führen.

Da die Tarifsteigerungen nicht mehr aus dem laufenden Betriebszuschuss finanziert und somit nicht als möglicher Eigenbeitrag der Gesellschaft angerechnet werden können, stellen die zwischen den Tarifpartner*innen in 2023 vereinbarten Steigerungen einen erheblichen Mehraufwand für die Gesellschaft dar, der ab dem Jahr 2023 einen vollständigen Ausgleich analog Hoheitshaushalt durch die Gesellschafterin (LHM) erforderlich macht.

Mit dem Julibeschluss 2023 der MVHS (20-26/ V 10335) hat der Stadtrat dem Ausgleich der Tarifsteigerung für das Geschäftsjahr 2023 zugestimmt. Nun ist ein Folge-Ausgleich für das Geschäftsjahr 2024 erforderlich.

Im Falle der Münchner Volkstheater GmbH und dem Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele kann für 2024 der tarifbedingte Mehrbedarf einmalig aus dem vorhandenen Etat finanziert werden. Dies ändert nichts an dem dauerhaften tarifbedingten Erstattungsbedarf seitens der LHM ab 2025.

2. Mittelbedarf für die Aufrechterhaltung des Betriebes zur Vermeidung von Existenzgefährdungen bei Zuschussempfänger*innen im Jahr 2024:

Das Kulturreferat hat zum Eckdatenbeschluss 2024 sämtliche zusätzlich beantragten Zuschussbedarfe in Höhe von insgesamt rd. 4 Mio. Euro angemeldet und diese aufgrund der Haushaltslage nach einer Priorisierung auf rd. 2 Mio. Euro reduziert.

Im Eckdatenbeschluss wurden zwei Budgetausweitungen im Zuschussbereich übernommen (Inbetriebnahme Stadtteilkultur in der Integrierten Einrichtung „13er Bürger- und Kulturtreff“, 65 T€ und Zukunft des Kinder- und Jugendmuseums München, 600 T€ konsumtiv; 152 T€ investiv Stand Meldung zum EDB; aktualisierte Budgetplanung 423 T€ konsumtiv, 395 T€ investiv – siehe auch Ziffer 3.1 dieser Vorlage sowie die gesonderte

Sitzungsvorlage 20-26 / V 11320 vom 12.10.2023 bzw. 25.10.2023).

Auf der Grundlage des Stadtratsantrages 20-26 / A 04273 vom 26.10.2023 „Kulturelle Vielfalt erhalten – Freie Szene in Notlagen unterstützen“ hat das Kulturreferat eine weitere entsprechende Priorisierung vorgenommen. Daraus ergab sich ein dauerhafter Gesamtbedarf für 2024 von 665 T€. Es handelt sich dabei jeweils um einzelne konkrete Bedarfe, die z. B. durch Mieterhöhungen (Staffelmieten, Vertragsverlängerungen), Wegfall von bisher ehrenamtlichen Personalkapazitäten, Kosten zur Vermeidung von Leerstand, nicht beeinflussbarer Ausfall von Einnahmen, sowie strukturelle Unterfinanzierung entstanden sind.

In allen Fällen ist nach aktueller Sachlage zu erwarten, dass der Betrieb der Einrichtungen im Laufe des Jahres 2024 nicht mehr aufrechterhalten werden kann und sich dadurch eine existenzbedrohende Situation ergeben kann.

Die Bedarfe beinhalten keine Tarifierhöhungen für bestehendes Personal und keine pauschalen inflationsbedingten Steigerungen bestehender Kosten. Die Zuschusserhöhungen sollen daher, unabhängig von der mit Vorlage 20-26 / V 11138 „Tarifrunde 2024: Die Stadt unterstützt alle Zuschussnehmer*innen“ vorgesehenen Zuschusserhöhung für einen Ausgleich der Steigerungen (Tarif und Inflation) bei den Zuschussnehmer*innen aller Referate, beschlossen werden.

Da die konkreten Beträge der Zuschusserhöhungen teilweise noch geprüft werden und mit den Zuschussempfänger*innen abgestimmt werden müssen, soll der für die aktuell 20 betroffenen Zuschüsse benötigte Gesamtbedarf von 665 T€ (die Erhöhungsbeträge liegen aktuell zwischen rd. 4 T€ und 115 T€) ins Budget des Kulturreferats für 2024 dauerhaft eingestellt werden. Das Kulturreferat soll beauftragt werden, die einzelnen Zuschüsse, soweit erforderlich nach weiterer Prüfung der Bedarfe, zu erhöhen.

3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	665.000,-- ab 2024	2.436.000,-- in 2024	,--
davon:			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			,--
Mittelbedarf für die Aufrechterhaltung des Betriebes zur Vermeidung von Existenzgefährdungen bei Zuschussempfänger*innen	665.000,--		
Ausgleich Tarifierhöhungen aus der Tarifrunde 2023 für das Jahr 2024			
<ul style="list-style-type: none"> • Deutsches Theater München Betriebs GmbH • Pasinger Fabrik GmbH • Münchner Volkshochschule GmbH 		256.000,-- 45.000,-- 2.135.000,--	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4. Finanzierung

Die Finanzierung des dargestellten Mehrbedarfs von dauerhaft 665 T€ ab 2024 für die Aufrechterhaltung des Betriebes zur Vermeidung von Existenzgefährdungen bei Zuschussempfänger*innen kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Ebenso verhält es sich mit den dargestellten Mehrbedarfen der DTB, PAF und MVHS zum Ausgleich der sich in 2024 ergebenden Steigerungen aus der Tarifrunde 2023.

Der Bedarf ist dringend und unabweisbar, da die Zuschussempfänger*innen und die drei Beteiligungsgesellschaften bereits ab dem Jahresbeginn 2024 Planungs- und Finanzierungssicherheit benötigen.

Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrats über den Haushalt 2024. Nach positiver Beschlussfassung sollen die Mittel in den Haushaltplan 2024 aufgenommen werden.

Die dauerhaften durch die Tarifsteigerungen verursachten Mittelbedarfe aller Beteiligungsgesellschaften des Kulturreferats sowie des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele ab dem Jahr 2025 sind in Höhe von dauerhaft 6,9 Mio. € zum Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden.

Die Stadtkämmerei hat diese Ergänzung zur Kenntnis erhalten.

II. Antrag des Referenten

Der Antrag des Referenten wird wie folgt ergänzt:

1. Der Änderung des Produktplans wird zugestimmt.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2024, den produktorientierten Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des vorgelegten Referatsbudgets und der Produktblätter zu vollziehen.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt die Umsetzung des Eckdatenbeschlusses wie unter Ziffer 3 der Vorlage dargestellt zu vollziehen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
5. **Die Ausführungen zur Unabweisbarkeit werden zur Kenntnis genommen.**
6. **Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die in 2024 benötigten Mittel zum Ausgleich der Tarifsteigerungen bei den Beteiligungsgesellschaften**
 - **Deutsches Theater München Betriebs GmbH i. H. v. 256 Tsd. €**
 - **Pasinger Fabrik GmbH i. H.v. 45 Tsd. €**

- und der Münchner Volkshochschule GmbH i. H. v. 2.135 Tsd. € zum Schlussabgleich im Teilhaushalt des Kulturreferats einzuplanen.

7. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaften durch die Tarifsteigerungen verursachten Mittelbedarfe der Gesellschaften ab dem Jahr 2025 in Höhe von dauerhaft 6,9 Mio. € zum Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden:

- Deutsches Theater München Betriebs GmbH i. H. v. 282 Tsd. €
- Pasinger Fabrik GmbH i. H.v. 82 Tsd. €
- Münchner Volkshochschule GmbH i. H. v. 2.578 Tsd. €
- Münchner Volkstheater GmbH i.H.v. 1.098 Tsd. €
- und der Münchner Kammerspiele i.H.v. 2.860 Tsd. €

8. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die zur Sicherung des Betriebs einzelner Zuschussempfänger*innen dauerhaft benötigten Mittel in Höhe von 665.000 € zum Schlussabgleich 2024 in den Teilhaushalt des Kulturreferats einzuplanen.

Das Kulturreferat wird beauftragt, soweit erforderlich nach weiterer Prüfung der Bedarfe, die einzelnen Zuschüsse im Jahr 2024 entsprechend zu erhöhen und dem Stadtrat im nächsten Zuschussbeschluss zu berichten.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Anton Biebl
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an BdR

an RL-BM

an GL-L

an GL-2

an die Abteilung 1

an die Abteilung 2

an die Abteilung 3

an die Abteilung 4,

an die Direktion des NS-Dokumentationszentrums

an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek

an die Direktion des Münchner Stadtmuseums

an die Direktion der Galerie im Lenbachhaus

an die Direktion der Villa Stuck Stiftung

an die Direktion des Jüdischen Museum München

an die Verwaltungsleitung der Münchner Philharmoniker

an die Direktion des Valentin-Karlstadt-Museums

an die Werkleitung des Eigenbetriebes Münchner Kammermusik

an den Referatspersonalarat des Kulturreferats – KULT- RPR

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat